Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 11 781
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 12. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2017)

zum Thema:

Nebentätigkeiten der Justizvollzugsbeamten

und **Antwort** vom 27. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2017)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11781
vom 12. Juli 2017
über Nebentätigkeiten der Justizvollzugsbeamten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beamte im Berliner Justizvollzugsdienst üben eine genehmigte Nebentätigkeit aus? In welchem zeitlichen Umfang geschieht dies insgesamt?

Zu 1.: Im Berliner Justizvollzugsdienst sind alles Beamtinnen und Beamte der Laufbahn „Allgemeiner Vollzugsdienst“. Insofern bildet diese Berufsgruppe die Grundmenge für die Beantwortung der Frage.

Anstalt	Anzahl der Beamten/-innen mit genehmigter Nebentätigkeit (Stichtag 30.06.2017)	zeitlicher Umfang
JVA Plötzensee	39	In allen Fällen beträgt der zeitliche Umfang maximal: 1/5 der wöchentlichen Arbeitszeit (8 Stunden pro Woche)
JVA für Frauen Berlin	7	
JVA des Offenen Vollzuges	5	
JVA Moabit	29	
JVA Tegel	12	
JSA Berlin	14	
JAA Berlin-Brandenburg	–	
JVA Heidering	8	

JVA – Justizvollzugsanstalt, JSA – Jugendstrafanstalt, JAA - Jugendarrestanstalt

2. In wie vielen dieser Fälle findet die Nebentätigkeit nicht im öffentlichen Dienst statt?

Zu 2.:

Justizvollzugsanstalt	Anzahl der Beamten/-innen mit genehmigter Nebentätigkeit (Stichtag 30.06.2017)	Anzahl der Beamten/-innen mit einer genehmigter Nebentätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes (Stichtag 30.06.2017)
JVA Plötzensee	39	39
JVA für Frauen Berlin	7	5
JVA des Offenen Vollzuges	5	2
JVA Moabit	29	26
JVA Tegel	12	9
JSA Berlin	14	7
JAA Berlin-Brandenburg	–	–
JVA Heidering	8	7

3. Welche Vergütung würden Beamte im Justizvollzugsdienst für geleistete Mehrarbeit erhalten? Sofern eine Staffelung besteht, bitte die Zahl der betroffenen Vollzeitstellenäquivalente pro Gruppe angeben.

Zu 3.: Mehrarbeit ist gemäß § 53 Landesbeamtengesetz (LBG) in Verbindung mit § 9 Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (Arbeitszeitverordnung – AZVO) der Dienst über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus, den zwingende dienstliche Verhältnisse erfordern, der auf Ausnahmefälle beschränkt ist und der dienstlichen Anordnung bedarf. Für diese angeordnete Mehrarbeit ist gemäß § 9 Abs. 1 AZVO regelmäßig innerhalb eines Jahres entsprechend Dienstbefreiung zu gewähren. Erst wenn eine Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich ist, erhalten gemäß § 9 Abs. 2 AZVO Beamtinnen und Beamte mit aufsteigenden Gehältern eine Vergütung auf Grundlage der Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung (Mehrarbeitsvergütungsverordnung Berlin vom 21.06.2011).

Für den Justizvollzugsdienst staffelt sich diese wie folgt:

A5 – A8 = 13,70 €/Stunde
A9 – A12 = 18,78 €/Stunde

Da Mehrarbeit im Justizvollzug in der Regel kaum anfällt, ergaben sich für den Zeitraum vom 01.01.2017 – 30.06.2017 über den gesamten Berliner Justizvollzug weniger als 0,1 Vollzeitäquivalente.

Berlin, den 27. Juli 2017

In Vertretung

M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung